

Bericht über die Evaluierung der Einhaltung der Regelungen der Corporate Governance-Leitlinien 2024/2025 Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck



at inn Wirtschaftsprüfungs GmbH
office@atinn.at | www.atinn.at

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der
Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck,
Innsbruck

**Bericht über die unabhängige Evaluierung der
Einhaltung der Regelungen der Corporate Governance-Leitlinien durch die
Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck im Geschäftsjahr 2024/2025**

Wir haben entsprechend den Regelungen gemäß Punkt 13.2 der Corporate Governance-Leitlinien für
Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol und der Corporate Governance-Leitlinien für
Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck die Einhaltung der Regelungen der
Corporate Governance-Leitlinien durch die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck im
Geschäftsjahr 2024/2025 evaluiert.

Wir haben dabei die Einhaltung der Regelungen der folgenden Leitlinien und Richtlinien evaluieren:

- Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol (Stand 18.06.2024)
- Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck (Stand Oktober 2024)
- Interne Richtlinie des Landes Tirol betreffend Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsstätigkeiten in Unternehmen mit Beteiligung des Landes Tirol (Ergänzung des Punkt 9.5.1. der Corporate Governance-Leitlinie für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol)
- Interne Richtlinie der Landeshauptstadt Innsbruck betreffend die Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern in Unternehmen mit Beteiligung der Landeshauptstadt Innsbruck (Ergänzung der Punkte 9.2. und 9.5. der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck, Stand Oktober 2024)
- Richtlinien der Stadt Innsbruck für Dienstverträge von Managerinnen und Managern (Stand Oktober 2024)
- Richtlinien des Landes Tirol für Dienstverträge von Managerinnen und Managern (Stand Juni 2016)

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Corporate Governance Berichts und somit die Berichterstattung über die Umsetzung und Einhaltung der Regelungen der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol, der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck und der übrigen oben genannten Richtlinien („Entsprechenserklärung“) im Rahmen des Corporate-Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie die Einhaltung dieser Regelungen selbst liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Dazu zählen auch die Erstellung einer adäquaten Dokumentation sowie die Einrichtung interner Kontrollen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate-Governance-Berichtes die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK in allen wesentlichen Belangen zutreffend darstellt. Da wir im Geschäftsjahr 2024/2025 auch als Abschlussprüfer für die Gesellschaft tätig waren, umfasste die Prüfung auftragsgemäß nicht die Einhaltung der Regelungen gemäß Punkt 12.1 Bestellung des Abschlussprüfers der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol sowie der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck, welche unsere Tätigkeit als Abschlussprüfer betreffen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsethischen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von Vertretern und Mitarbeitern der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck
- Stichprobenweise Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen (insbesondere Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Sitzungsprotokolle, etc.)
- Durchsicht der Erklärungen zu den Abweichungen von Regelungen als Teil des Corporate Governance Berichtes der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck für das Geschäftsjahr 2024/25

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Betreffend unsere Tätigkeit als Abschlussprüfer dürfen wir auf unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.08.2025 der Gesellschaft verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol, der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck und den oben genannten ergänzenden Richtlinien aufgestellt wurde.

Da wir im Geschäftsjahr 2024/2025 auch als Abschlussprüfer für die Gesellschaft tätig waren, umfasste die Prüfung auftragsgemäß nicht die Einhaltung der Regelungen gemäß Punkt 12.1 Bestellung des Abschlussprüfers der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol sowie der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck, welche unsere Tätigkeit als Abschlussprüfer betreffen.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Unsere Berichterstattung darf in einem etwaigen Geschäftsbericht bzw. auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Eine andere Form der Veröffentlichung obliegt unserer ausdrücklichen Zustimmung. Eine auszugsweise Veröffentlichung des Berichts ist nicht gestattet.

Auftragsbedingungen


Diesen Bericht erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter Berufsrecht / Mandatsverhältnis).

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Innsbruck, am 7. April 2026

at inn

Wirtschaftsprüfungs GmbH



Mag. Sascha Wehofer
Wirtschaftsprüfer

	Unterzeichner	Mag. Sascha Wehofer Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-07T15:38:41+02:00
Prüfinformation	Signiert mit PrimeSign, einem Produkt der PrimeSign GmbH. Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

Beilagen

Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2024/2025

Corporate Governance-Bericht

für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck
für das Geschäftsjahr 2024.25

I. Allgemeines

1. Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol und der Landeshauptstadt Innsbruck

Die Leitlinien des Landes Tirol wurden in Anlehnung an den Corporate Governance-Kodex 2017 für Unternehmen des Bundes (B-PCGK) erstellt und von der Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die Landeshauptstadt Innsbruck erfolgte eine Adaptierung der Leitlinien des Landes Tirol und der Beschluss wurde im Gemeinderat am 25.04.2019 gefasst.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Unternehmen und deren Tochterunternehmen, die das Land Tirol bzw. die Stadt Innsbruck infolge einer mehrheitlichen Beteiligung oder durch andere finanzielle, sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen direkt oder indirekt beherrscht. Wesentliche Inhalte betreffen die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und der Überwachungsorgane, sowie die Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten bei der Zusammenarbeit zwischen diesen.

2. Gesellschaftsstrukturen der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck (TLT) steht zu 55 % im Eigentum des Landes Tirol und zu 45 % der Stadt Innsbruck.

3. Einhaltung der Corporate Governance- Leitlinien

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck hat sich aufgrund des Beschlusses des Landes Tirol vom 02.04.2019 sowie des Beschlusses der Stadt Innsbruck vom 25.04.2019 entschieden, die Corporate Governance-Leitlinien zu berücksichtigen und die Übereinstimmung mit diesen zu dokumentieren.

Die Verankerung der Corporate Governance Leitlinien für Beteiligungsunternehmen sowie der Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern („Manager-Richtlinien“) – Beschluss des Landes Tirols am 12.06.2012 sowie mit Regierungsbeschluss vom 14.06.2016 geändert und Beschluss der Stadt Innsbruck am 25.04.2019 – erfolgte für das TLT in der Generalversammlung am 20.05.2020 und im Aufsichtsrat am 07.11.2019 sowie für die Tochtergesellschaft Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH in der Generalversammlung am 20.05.2020 im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses.

Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck hat mit Beschluss vom 10.10.2024 und das Land Tirol hat mit Regierungsbeschluss vom 18.06.2024 den Punkt 12.1. in den Corporate Governance Leitlinien angepasst bzw. geändert. Diese Änderung wurde - neben anderen Anpassungen ab dem Geschäftsjahr 2024.25 – von den Gesellschaftern am 29.11.2024 beschlossen.

Die Leitlinien sehen einen jährlichen Corporate Governance-Bericht vor, welcher gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen und in weiterer Folge zu veröffentlichen ist.

Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn davon abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex ist vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre extern evaluieren zu lassen (z. B. im Zuge der Wirtschaftsprüfung) und das Ergebnis im Corporate Governance-Bericht auszuweisen.

II. Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Die Geschäftsleitung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck erklären, dass die Regeln der Leitlinien umgesetzt werden und diesen damit entsprochen werden sollen.

In den nachfolgenden genannten Punkten wird begründet, wenn von den Leitlinien abgewichen wurde bzw. wird.

Dieser Bericht wird jährlich erstellt. Er basiert auf den Daten des Geschäftsjahres 2024.25.

III. Abweichungen zum Kodex samt Anmerkungen

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck erfüllt bereits die Regeln der Leitlinien, soweit nachfolgend nicht Abweichungen beschrieben werden. Diese Abweichungen sind entweder durch noch nicht erfolgte Umsetzung oder durch sondergesetzliche Regelungen bedingt.

Die Abweichungen werden zu den jeweiligen Punkten der Corporate Governance-Leitlinien angeführt und begründet.

Ad 6. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

1. Punkt 6.3. Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan:

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Unternehmensleitern und Leitenden Angestellten abgeschlossen. Die Begründung für den Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wird folgend dargestellt.

Neben der großen Last die Unternehmensleiter und die Leitenden Angestellten zu tragen haben, besteht zusätzlich ein hohes Haftungsrisiko für diese Personengruppen. Dies betrifft maßgeblich nachfolgende vier Bereiche:

Haftung mit dem Privatvermögen

Unternehmensleiter und Leitende Angestellte haften persönlich in unbegrenzter

Höhe, auch mit ihrem Privatvermögen, für im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit schuldhaft begangenen Pflichtverletzungen.

Haftung unbegrenzt

Während die Gesellschafter bzw. Aktionäre nur mit ihrer Einlage haften, ist das Risiko für Unternehmensleiter und Leitende Angestellte unbegrenzt und kann somit deren finanzielle Existenz massiv bedrohen.

Haftung gesamtschuldnerisch

Die Haftung besteht generell gesamtschuldnerisch, sodass die Unternehmensleiter und Leitende Angestellte nicht nur für ihr eigenes Verschulden haften, sondern auch im vollen Umfang für die Fehler der anderen Organmitglieder.

Haftung gegenüber dem eigenen Unternehmen und Dritte

Unternehmensleiter und Leitende Angestellte haften gegenüber dem eigenen Unternehmen und gegenüber Dritten. Aus der Tätigkeit ergeben sich stets Haftungsrisiken sowohl gegenüber dem Unternehmen selbst (Innenhaftung) als auch gegenüber Dritten (Außenhaftung).

Um diese Faktoren zu minimieren bzw. abzufedern wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. In dieser Versicherung sind zudem auch Kontrollorgane wie der Aufsichtsrat als versicherte Personen aufgenommen.

2. Punkt 6.4. Geschäfte zwischen dem Unternehmen und dessen Überwachungsorgan bzw. der Geschäftsleitung:

Geschäfte zwischen Unternehmen und dessen Überwachungsorgan bzw. der Geschäftsleitung unterliegen unter Beachtung der geltenden Rechtslage sowie der bestehenden Richtlinie einem besonderen Sorgfaltsmaßstab. Diese Rechtsgeschäfte kommen sehr selten vor und werden im Einzelfall mit einem besonderen Sorgfaltsmaßstab geprüft.

Darüber hinaus besteht in der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck ein „Vier-Augen-Prinzip“ durch die zwei bestellten Geschäftsführer mit einer durch Geschäftsordnung festgelegten Funktionstrennung.

Ad 7. Geschäftsleitung

3. Punkt 7.1. Aufgaben und Zuständigkeit:

In diesem Punkt wird festgehalten, dass die Geschäftsleitung die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit zu beachten hat. Aufbau- und Ablauforganisation, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem haben diesen Grundsätzen entsprechend angemessen ausgestaltet zu sein.

Die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit sind von der Geschäftsleitung zu beachten sowie einzuhalten und werden im Gesellschaftsvertrag festgehalten.

Derzeit besteht in der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck ein rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement und IKS gemäß GmbH-Gesetz, welches auch jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft wird. Anhand dem erarbeiteten Modell für ein integriertes Corporate Governance

System (mit den vier Säulen Systematisches Compliance-Management, Risikomanagement, internes Kontrollsystem und interne Revision) wurde die Stabstelle „Interne Revision & Governance“ mit 01.04.2024 besetzt. Näheres siehe zu Aufzählungspunkt 15. zu Punkt 11.1. Einrichtung der internen Revision.

Während der Spielzeit 2024.25 hat der Stadtrechnungshof der Stadt Innsbruck eine Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Geschäftsjahre 2020.2021, 2021.22 und 2022.2023 durchgeführt. Dabei wurde die Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Zweckmäßigkeit sowie die ziffernmäßige Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Gebarung gemäß § 74 Abs.2 lit.c Z1 i. V. m. § 74c des Stadtrechts der Landeshauptstadt Stadt Innsbruck kontrolliert. Im Juni 2025 erschien der Vorbericht über die Prüfung. Der Abschlussbericht sowie das anschließende Follow-Up-Verfahren werden für die Spielzeit 2025.26 erwartet.

4. Punkt 7.2. Zusammensetzung der Geschäftsleitung:

Die Regelungen zur Kompetenzverteilung, Willensbildung, Zusammenarbeit und Vertretung in der Geschäftsleitung sowie das Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sind durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH hat in der Geschäftsordnung unter der Beilage B (Beschluss der Generalversammlung vom 25.04.2006) folgende Punkte geregelt: Verantwortlichkeit, Geschäftsverteilung zwischen Intendantin und kaufmännischen Geschäftsführer, Sitzungen, Beschlussfassung, Berichte an den Aufsichtsrat, Zustimmung des Aufsichtsrates, Zeichnung, Vertretung/Urlaub.

Zudem werden in § 8 Punkt 2. des Gesellschaftsvertrages die künstlerischen Angelegenheiten beispielhaft aufgezählt.

Im Rahmen von Wechsel in der Geschäftsführung und im Zuge des von ICG begleitenden Strukturprozesses bzw. Change Prozesses haben Überlegungen zur Neufassung der Geschäftsordnung stattgefunden. Neben der Aufgabenverteilung sollen sprachliche Textierungen angepasst und das erweiterte Aufgabenportfolio (Übernahme der Betriebsführung des Haus der Musik Innsbruck und Beteiligungsverwaltung der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik) in die Geschäftsverteilung mitaufgenommen werden. Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird in der Spielzeit 2025.26 erarbeitet und mit dem Aufsichtsrat bzw. Gesellschaftern abgestimmt.

5. Punkt 7.4. Bestellung und Entlohnung der Mitglieder der Geschäftsleitung:

Positionen in der Geschäftsleitung sind im Einklang mit dem Stellenbesetzungsgesetz grundsätzlich vor Betrauung mit der Funktion öffentlich auszuschreiben. Die von Stadt und Land beschlossenen „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ enthalten Regelungen über Vertragsinhalte sowie über das Entgelt, die u.a. potenzielle Interessenskonflikte vorbeugen sollen.

Diese Richtlinien für Dienstverträge von Managern wurde gemeinsam mit den Corporate Governance-Leitlinien durch den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 07.11.2019 sowie in der Generalversammlung am 20.05.2020 als verbindlich erklärt. Mit Oktober 2024 wurden die neuen und angepassten Richtlinien von Stadt und Land beschlossen.

Die Vorlagen für die Dienstverträge der Geschäftsleitung werden vom Land Tirol erstellt und entsprechen den Richtlinien für Dienstverträge von Managern.

6. Punkt 8. Leitende Angestellte:

Leitende Angestellte sind Personen, welche im Unternehmen eine Vorgesetztenfunktion mit Aufgaben in wesentlichen Teilbereichen der Betriebsführung, wie etwas kaufmännische, technische oder organisatorische Leitung zur eigenverantwortlichen Besorgung übertragen wurde, wodurch sie auf den Bestand und die Entwicklung des gesamten Unternehmens Einfluss nehmen können.

Voraussetzungen für die Bestellung von Leitenden Mitarbeitern sind, dass diese über die mit dieser Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügen und in der Lage sind, diese Funktion wahrzunehmen.

In der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sind folgende Funktionen und Personen Leitende Angestellte:

- **Geschäftsführende Intendantin: Mag.^a Irene Girkingner, MAS**
- **Geschäftsführender Kaufmännischer Direktor: Dr. Markus Lutz**
- **Technischer Direktor: Alexander Egger**
- **Prokuristin und Personalleiterin: Mag.^a Barbara Umnig**
- **Direktor des Haus der Musik Innsbruck: Mag. Wolfgang Laubichler**

Die notwendigen Voraussetzungen der Leitenden Angestellten sind jeweils bei einer neuen Bestellung sowie laufend zu überprüfen. Diese Information über die Voraussetzungen wurde an die Personalabteilung per E-Mail am 09.06.2020 zugeschickt. Die aktuell belegten Positionen erfüllen die Voraussetzungen.

Ad 9. Überwachungsorgan

7. Punkt 9.1.1. Instrumente der Überwachung:

Das Überwachungsorgan kann von der Geschäftsleitung jederzeit auf Basis der geltenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen einen Bericht über alle Angelegenheiten des Unternehmens, über seine rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen verlangen. Wenn die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen dies vorsehen, kann auch ein einziges Mitglied des Überwachungsorgans einen Bericht verlangen.

Der Gesellschaftsvertrag der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sieht keine Möglichkeit vor, dass einzelne Mitglieder des Überwachungsorgans Berichte verlangen können, jedoch gelten die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen gemäß §§ 28a und 30j Abs. 2 GmbH-Gesetz.

8. Punkt 9.2. Zusammensetzung des Überwachungsorgans:

Zu Mitgliedern des Überwachungsorgans dürfen nur Personen bestellt werden, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen.

Unter Mindestkenntnisse fallen:

- Kenntnisse der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben des Überwachungsorgans,

- Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Mitglied des Überwachungsorgans,
- Kenntnisse, um die dem Überwachungsorgan vorliegenden Berichte verstehen, bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können,
- Kenntnisse über die Prüfung des Jahresabschlusses mit Hilfe des Abschlussprüfers,
- Kenntnisse zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit von Führungsentscheidungen,
- Fachkenntnisse.

Die bestellten Aufsichtsratsmitglieder für die aktuelle Funktionsperiode erfüllen die oben angegebenen Mindestkenntnisse:

- **MMag. Armin Tschurtschenthaler (Vorsitzender)**
- **Mag.^a (FH) Katharina Schnitzer-Zach (Stellvertreterin)**
- **Hannah Crepaz [bis 28.04.2025]**
- **Gisela Wurm [ab 29.04.2025]**
- **MMag.^a Dr.ⁱⁿ Melanie Wiener, MAS**
- **Helena Sachers**
- **Mag.^a Ursula Schwarzl**

Eine paritätische Zusammensetzung des Überwachungsorgans mit Frauen und Männern soll angestrebt werden.

Bei der Bestellung für die restliche Funktionsperiode bis zum 31.05.2025 wurde im Rahmen der Generalversammlung am 24.06.2024 sowie bei der neuen Bestellung für die aktuelle Periode im Rahmen der Generalversammlung am 29.04.2025 eine paritätische Zusammensetzung angestrebt. Bis zum Wechsel mit 27.06.2024 gehörten dem Aufsichtsrat vier Frauen und zwei Männer an, aktuell besteht der Aufsichtsrat aus fünf Frauen und einem Mann.

Zudem sind die Richtlinien von Land Tirol und Stadt Innsbruck betreffend Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern zu berücksichtigen, welche ebenfalls am 27.04.2022 in der Generalversammlung zum Beschluss vorgelegt wurden. Die nominierten und entsendeten Aufsichtsratsmitglieder der Landesregierung bzw. des Stadtsenates können die fachlichen Qualifikationen vorlegen und Befangenheitsgründe ausschließen. Somit wurde ein Kompetenzmix angestrebt.

Mitglieder des Überwachungsorgans

- sollen nicht in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung stehen, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründet.

Aktuell bestehen mit der „Galerie St. Barbara“ und „Musik+“ (vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Hannah Crepaz) Vertragsverhältnisse als Veranstaltungs-Mieter im Haus der Musik Innsbruck und als Kooperationspartner des Haus der Musik Innsbruck. Es liegt kein Interessenskonflikt vor, da die gleichen Bedingungen wie für andere Mieter bzw. Kooperationspartner bestehen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende-Stellvertreterin ist hauptberuflich Betreiberin des Hotels Zach in Innsbruck. Bereits vor Übernahme ihres Mandats bestand zwischen dem Tiroler Landestheater und dem Hotel eine Geschäftsbeziehung zur Unterbringung von Künstlern. Wie in den Vorjahren wurde auch für die Spielzeit 2024.25 eine Preisbindungsvereinbarung abgeschlossen. Die

vereinbarten Leistungen entsprechen den ortsüblichen Konditionen und werden in gleicher Weise auch anderen Geschäftspartner gewährt.

- sollen nicht mehr als 8 Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen, wobei die Tätigkeit als Vorsitzende/r doppelt auf diese Höchstzahl anzurechnen ist. Auf diese Höchstzahl sind bis zu 10 Mandate, in die das Mitglied gewählt oder entsandt ist, um die wirtschaftlichen Interessen des Bundes, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines mit der Gesellschaft konzernmäßig verbundenen oder an ihr unternehmerisch beteiligten Unternehmens (§ 189a Z 2 UGB) zu wahren, nicht anzurechnen.

Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Überwachungsorganen (Stand 31.08.2025 bzw. Stand 28.04.2025 bei dem ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied*):

MMag. Armin Tschurtschenthaler (Vorsitzender)

1. **Vorsitzender des AR der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck**
2. **Mitglied des AR der Tirol Kliniken GmbH**
3. **Mitglied des AR der Lebensraum Tirol GmbH**

Mag.^a (FH) Katharina Schnitzer-Zach (Stellvertreterin)

1. **Mitglied im AR der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck**
2. **Mitglied im AR der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. (bis 04.11.2024)**
3. **Mitglied im AR der Congress und Messe Innsbruck GmbH (bis 13.02.2025)**
4. **Mitglied im Vorstand des Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (bis 31.01.2025)**

Hannah Crepaz*

1. **Mitglied im AR der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck**

Mag.^a Gisela Wurm

1. **Mitglied im AR der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck**
2. **Mitglied im AR der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.**

MMag.^a Dr. Melanie Wiener, MAS

1. **Mitglied im AR der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck**
2. **Mitglied im AR der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. als Vertreterin des Landes**
3. **Mitglied im Vorstand der Volkshochschule Tirol (bis 16.06.2025)**
4. **Beiratsmitglied der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung**

Mag.^a Ursula Schwarzl

1. **Mitglied im AR der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck**

Helena Sachers

1. **Mitglied im AR der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck**

9. Punkt 9.4. Ausschüsse des Überwachungsorgans:

Sofern nicht schon aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Ausschüsse einzurichten sind, soll in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan Ausschüsse zur Vorberatung bestimmter Sachthemen bilden.

Ein Finanz- und Prüfungsausschuss ist in der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck eingerichtet. Mitglieder des Ausschusses sind:

- **MMag. Armin Tschurtschenthaler, Vorsitzender**
- **Mag.^a (FH) Katharina Schnitzer-Zach, Stellvertreterin des Vorsitzenden**

10. Punkt 9.5.1. Grundsätze der Festlegung der Vergütung:

Die Vergütung der Mitglieder des Überwachungsorgans ist entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens, der Wettbewerbssituation, in dem das Unternehmen überwiegend die Leistung erbringt, der für die Funktion erforderlichen Fachkompetenz, dem mit der Funktion verbundenen zeitlichen Aufwand und den mit der Funktion verbundenen Risiken angemessen und leistungsgerecht festzulegen.

Die Vergütung ist regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Leistungsgerechtigkeit zu überprüfen.

Gemäß § 9 Punkt 17. des Gesellschaftsvertrages ist ein Auslagenersatz sowie Sitzungsgeld von der Generalversammlung durch Beschlussfassung festzulegen. Die Anwendbarkeit der entsprechenden Richtlinien betreffend Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern von Land und Stadt wurden in der Generalversammlung am 27.04.2022 beschlossen und kommen seit 01.06.2022 zur Anwendung. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29.11.2024 ist eine zweckmäßige Anpassung und auch eine Klarstellung der Richtlinie erfolgt. Die angepassten Vergütungen kommen ab dem Wirtschaftsjahr 2024/25, somit seit 01.09.2024 zur Anwendung.

Land Tirol

- **Entschädigung p.a.**
 - **Vorsitzender = 6.600 Euro**
 - **Stellvertretender Vorsitzender = 3.300 Euro**
 - **Mitglied = 2.200 Euro**
- **Sonderregelungen für Bedienstete des Landes:**
 - **Höhe der AR-Entschädigung ist bei Mehrfachfunktionen auf 6.600 Euro p.a. in Summe beschränkt. Bei Wahrnehmung einer Funktion als Aufsichtsratsvorsitz erhöht sich diese Wertgrenze einmalig um 50 % somit auf 9.900 Euro. Diesen Wertgrenzen übersteigende Entschädigungsbeträge sind an das Land Tirol abzuführen. Die Regelung gilt ab Oktober 2024.**
 - **Die für AR-Sitzungen aufgewendete Arbeitszeit gilt als Dienstzeit.**

Stadt Innsbruck

- **Entschädigung p.a.**
 - **Vorsitzender = 6.600 Euro**
 - **Stellvertretender Vorsitzender = 3.300 Euro**
 - **Mitglied = 2.200 Euro**

- **Sonderregelungen:**
 - Für die Abgeltung der Reisekosten sind die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinien für die Reisetätigkeit der städtischen Bediensteten sinngemäß anzuwenden.
 - Stadtsenatsmitglieder erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit im AR.
 - Gemeinderatsmitglieder erhalten eine Vergütung für ihre Tätigkeit im AR.
 - Städtische Bedienstete erhalten eine Vergütung für ihre Tätigkeit im AR und nehmen außerhalb der Dienstzeit an den Sitzungen teil.

Wertbeständigkeit:

Im Sinne der Wertbeständigkeit sind die Sitzungsgelder, Aufsichtsratsentschädigungen und auch die Wertgrenzen jährlich zu valorisieren. Als Maß zur Berechnung dient der von der Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. In diesem Zusammenhang sind Sitzungsgelder und Aufsichtsratsentschädigungen auf 10 Euro zu runden.

11. Punkt 9.5.2. Sitzungsgeld:

Das Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) ist entsprechend dem durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für die Vorbereitung und Dauer der Sitzung festzulegen.

Die Sitzungsgelder werden in der Richtlinie betreffend Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern definiert. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29.11.2024 kommt ab dem Wirtschaftsjahr 2024/25, somit ab 01.09.2024 die neue Richtlinie mit angepassten Vergütungen zum Einsatz.

Land Tirol

- Sitzungsgeld = 110 Euro je Sitzung
- Sonderregelungen für Bedienstete des Landes Tirol:
 - Die gewährten Sitzungsgelder sind an das Land Tirol abzuführen.

Stadt Innsbruck

- Sitzungsgeld = 110 Euro je Sitzung

12. Punkt 9.5.3. Zuständigkeit zur Festlegung der Vergütung und des Sitzungsgelds:

Die Vergütung und das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Überwachungsorgans sind in der Satzung des Unternehmens oder durch Beschluss der Haupt- bzw. Generalversammlung festzulegen.

Der dazu notwendige Beschluss wurde in der Generalversammlung am 27. April 2022 gefasst. Die angepasste Richtlinie wurde mittels Gesellschafterbeschluss am 29.11.2024 beschlossen.

13. Punkt 9.6. Interessenskonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans:

Jedes Mitglied des Überwachungsorgans ist dem Unternehmenszweck verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Das Überwachungsorgan hat die Haupt- bzw. Generalversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren.

Das Unternehmen darf mit Mitgliedern des Überwachungsorgans keine Dienstleistungs- oder Werkverträge abschließen und diesen keine Leistungen in einer Weise vergünstigt erbringen, die nicht auch für andere Kunden offensteht.

Eine Dienstsitzregelung für Aufsichtsratsmitglieder gemäß Punkt 9.6. wurde erarbeitet und mit der Spielzeit 2021.22 eingeführt. Die Eintrittskarten werden ausschließlich über den Kassa & Aboservice sowie die weiteren offiziellen Verkaufsstellen ausgestellt. Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck erfasst die Kontaktdaten aller Besucher und dokumentiert den zugewiesenen Sitzplatz.

Der dafür notwendige Beschluss wurde am 07.06.2021 in der Aufsichtsratssitzung und in der a.o. Generalversammlung am 23.06.2021 gefasst.

14. Punkt 10. Transparenz:

Hinsichtlich der Transparenz sind vom Unternehmen veröffentlichte Informationen, die das Unternehmen betreffen, auch auf dessen Internetseite unmittelbar oder durch einen Link zugänglich zu machen. Hierzu zählen der Corporate Governance-Bericht, der Jahresabschluss bzw. der Rechnungsabschluss sowie gegebenenfalls der Lagebericht und ein nichtfinanzieller Bericht oder eine nichtfinanzielle Erklärung.

Im Wettbewerb stehende Unternehmen sind von der Veröffentlichungspflicht jener unternehmensbezogenen Informationen, die zu einem Wettbewerbsnachteil führen könnten, ausgenommen.

Der Corporate Governance-Bericht wird auf der Webseite der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck unter dem Punkt „Medienbereich“ bekannt gemacht. Ein Jahresbericht wurde erstmalig für die Spielzeit 2021.22 erstellt. Die jährliche Veröffentlichung erfolgt auf der Website.

Ad 11. Interne Revision

15. Punkt 11.1. Einrichtung der internen Revision:

Unternehmen mit mehr als 30 Bediensteten oder einem Jahresumsatz von mehr als 1 Million Euro, die auf Basis allgemein anerkannter internationaler Revisionsstandard innerbetriebliche Revisionstätigkeiten durchführen.

Die Verpflichtung zur Einrichtung einer internen Revision bedeutet nicht, dass hierfür eine eigene Organisationseinheit zu schaffen ist. Es hängt von der Größe des Unternehmens und dem damit gewöhnlich anfallenden Umfang der Revisionstätigkeit ab, wie die interne Revision im Unternehmen implementiert wird. Die interne Revision hat nach den IIA-Standards des International Institute of International Auditors, den ISSAI GOV-Leitlinien der INTOSAI und den ISA-Standards zu erfolgen.

Die interne Revision soll unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden.

Auf Basis des ausgestalteten Vorschlags zum integrierten Corporate Governance System (Systematisches Compliance-Management, Risikomanagement, internes Kontrollsystem und interne Revision) wurde die Stabsstelle „Interne Revision & Governance“ mit 01.04.2024 besetzt und ist - angebunden an die Theaterleitung - im Sinne einer Auditierungs-, Initiierungs-, Entwicklungs- und Beratungsfunktion tätig. Der Kernauftrag liegt in der Unterstützung der Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie der Führungs- und Fachkräfte bei der Gestaltung und Sicherung einer ganzheitlichen Corporate Governance zur Erreichung der Unternehmensziele und Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Im Rahmen der fachlichen Qualifizierung begann die Stelleninhaber:in in der Spielzeit 2023.24 eine Ausbildung zur Diplomierten Internen Revisorin (DIR) am Institut für Interne Revision Österreich, welche im Jahr 2026 abgeschlossen werden soll.

Die Interne Revision orientiert sich an den Global Internal Audit Standards vom The Institut of Internal Auditors (The IIA). In der Spielzeit 2024.25 wurde eine „Geschäftsordnung für die Interne Revision“ beschlossen, welche die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision definiert. Ergänzend wurde eine „Richtlinie Interne Revision“ entworfen, welche den Revisionsprozess regelt und gegenüber allen Adressaten eine unabhängige, objektive und zuverlässige Prüfungsleistung sicherstellt. Eine jährliche risikoorientierte Prüfungsplanung wird in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für die Spielzeit 2025.26 ab dem Frühjahr 2026 vorgenommen.

Im Frühjahr 2025 hat eine erste Identifikation von potenziellen Risiken stattgefunden und auf Basis einer ersten Bewertung wurden geeignete Maßnahmen zur Risikominderung abgeleitet.

Im Frühjahr 2025 fand eine erste Top Down Bewertung der Grundsätze und Schwerpunkte eines Internen Kontrollsystems (IKS) nach COSO Internal Control - Integrated Framework (COSO ICIF-2013) durch die Kaufmännische Geschäftsführung statt. Im Rahmen des Change-Prozesses wurden im Frühjahr 2025 erste interne Geschäftsprozessanalysen anhand einer Prozesslandkarte durchgeführt. In mehreren interdisziplinär besetzten Workshops wurden dabei Kernprozesse sowie Management- und Support-Prozesse – mit besonderem Fokus auf Schnittstellen zur Kunst – untersucht. Aus den Ergebnissen wurden Maßnahmen zur Prozessoptimierung abgeleitet, deren Umsetzung in der kommenden Spielzeit vorgesehen ist.

Für den Bereich Compliance ist die Stabstelle „Recht & Vertragswesen“ verantwortlich und arbeitet eng mit der Stabstelle „Interne Revision & Governance“ zusammen. Die Stabstelle absolvierte in der Spielzeit 2023.24 die Ausbildung zum zertifizierten Compliance Officer. Aufbauend auf den evaluierten Ist-Zustand wurde in der Spielzeit 2024.25 mit der schrittweisen Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan begonnen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere im Zuge des Aufbaus eines unternehmensinternen Compliance-Management-Systems das Richtlinienmanagement strukturiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde ein Entwurf für einen unternehmensinternen Verhaltenskodex sowohl für das Tiroler Landestheater als auch für die Innsbrucker Festwochen erarbeitet. Dieser Entwurf wird derzeit im Rahmen von Feedbackrunden mit den einzelnen Abteilungen und Ansprechpersonen weiter abgestimmt, sodass die Finalisierung des Dokuments für die Spielzeit 2025.26 vorgesehen ist.

16. Punkt 11.2. Gemeinsame Revisionsstelle:

Eine gemeinsame Revisionsstelle für Mutter- und Tochterunternehmen ist möglich.

Die mit 01.04.2024 besetzte Revisionsstelle ist sowohl für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck als auch für das Tochterunternehmen, die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH tätig.

Ad 12. Rechnungswesen und Abschlussprüfung

17. Punkt 12.1. Bestellung des Abschlussprüfers:

Vor der Beschlussfassung über die Erstattung eines Vorschlags zur Bestellung eines Abschlussprüfers durch das Überwachungsorgan (§ 270 Abs. 1a UGB) bzw. vor der Bestellung ist vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Erklärung einzuholen, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem zu prüfenden Unternehmen und seinen Organmitgliedern und dem Abschlussprüfer bestehen, die Zweifel an dessen Unabhängigkeit begründen könnten.

Die Erklärung hat § 270 Abs. 1a UGB zu entsprechen und sich auch darauf zu erstrecken, in welchem Umfang im vorangegangenen Geschäftsjahr Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vereinbart sind.

Ein Abschlussprüfer darf nur bestellt werden, wenn keiner der Befangenheits- oder Ausschlussgründe gemäß §§ 271 bis 271c UGB vorliegt und wenn der Abschlussprüfer (als natürliche Person oder als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) über eine Registrierung gemäß § 52 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz – APAG verfügt.

Verträge mit dem Abschlussprüfer über zusätzliche, nicht mit der Prüfung des Jahresabschlusses unmittelbar im Zusammenhang stehende Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen dürfen nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans abgeschlossen werden.

Nach Prüfung von sieben aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren ist jedenfalls ein anderer Abschlussprüfer zu bestellen. Dieser darf nicht demselben Netzwerk (§ 271b Abs. 1 UGB) angehören wie der vorherige Prüfer.

Den Vertrag mit dem bestellten Abschlussprüfer zur Vornahme der Abschlussprüfung hat das Überwachungsorgan abzuschließen (§ 270 Abs. 1 UGB). Mit dem Abschlussprüfer ist im Vertrag über die Prüfung des Jahresabschlusses jedenfalls dessen Verpflichtung zu vereinbaren,

- dem Überwachungsorgan über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben unverzüglich zu berichten,
- neben dem Prüfbericht über den Jahresabschluss der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan gegebenenfalls einen Managementletter mit den Schwachstellen im Unternehmen vorzulegen,
- die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen zu beurteilen und darüber der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan zu berichten.

Für Prüfungen ab dem Geschäftsjahr 2021.22 wurden Angebote für die Neubestellung eines Abschlussprüfers eingeholt. Die Angebote wurden dem Aufsichtsrat am 30.05.2022 zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, der Generalversammlung die Bestellung des Best- und Billigstbieters at inn Wirtschaftsprüfungs GmbH, zum Abschlussprüfer des Rechnungsabschlusses für die drei Wirtschaftsjahre 2021.22, 2022.23 und 2023.24 vorzuschlagen. Die Generalversammlung genehmigte am 20.06.2022 die Bestellung des Best- und Billigstbieters „at inn Wirtschaftsprüfungs GmbH“ zum Abschlussprüfer des Rechnungsabschlusses dieser drei Wirtschaftsjahre. Die Generalversammlung genehmigte am 23.06.2025 die Neubestellung der „at inn Wirtschaftsprüfungs GmbH“, zum Abschlussprüfer des Rechnungsabschlusses für die nächsten vier Wirtschaftsjahre 2024.25, 2025.26, 2026.27 und 2027.28. Nach diesem Zeitraum und somit nach Prüfungen von insgesamt sieben aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren wird jedenfalls ein anderer Abschlussprüfer bestellt, der nicht demselben Netzwerk wie der vorherige Prüfer angehört.

Ad 13. Corporate Governance Bericht

18. Punkt 13.2. Externe Überprüfung des Berichtes:

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex ist vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre extern evaluieren zu lassen (z.B. im Zuge der Wirtschaftsprüfung) und das Ergebnis im Corporate Governance-Bericht auszuweisen.

Die Evaluierung ist erstmals innerhalb von fünf Jahren ab Einführung des Berichtes (Geschäftsjahr 2020.21) durchzuführen und in weiterer Folge alle fünf Jahre erneut auf Wiedervorlage zu legen. Die Ausweisung hat im Corporate Governance-Bericht zu erfolgen.

Für das Geschäftsjahr 2024.25 wurde eine externe Evaluierung durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei „at inn Wirtschaftsprüfungs GmbH“ durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf den vorliegenden Prüfbericht verwiesen. Der Corporate Governance Bericht 2024.25 wird auf der Website veröffentlicht.

- 19. Schreiben vom 04.08.2022 seitens Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Finanzen: Aufgrund derzeitiger vermehrter grenzüberschreitender Cyberattacken bzw. Cyberangriffe auf öffentliche Einrichtungen wird ersucht im kommenden Corporate Governance Bericht für das Jahr 2022 und darüber hinaus über das Thema „IT-Sicherheit im Unternehmen“ zu berichten.**

Die Tiroler Landestheater & Orchester GmbH Innsbruck beabsichtigt zur Erhöhung des bestehenden Informationssicherheitsniveaus und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, insbesondere der aus Art. 32 DSGVO erwachsenden Verpflichtungen betreffend IT-Sicherheit, ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) im Unternehmensverbund zu etablieren. Als Grundlage dafür wird das vom deutschen Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelte und zur Verfügung gestellte IT-Grundschutzkompendium in der aktuellen Version 2023 herangezogen. Dieses bietet auch für österreichische Unternehmen eine sehr gute Grundlage für Informationssicherheit.

Von diesem Kompendium umfasst sind Standard-Sicherheitsmaßnahmen für typische IT-Systeme mit normalem Schutzbedarf und darüberhinausgehende Sicherheitsmaßnahmen für IT-Systeme mit erhöhtem Schutzbedarf.

Im Zuge der Einführung des IT-Grundschutzes in der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck wurde das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) bereits erfolgreich etabliert. Die Leitlinie zur Informationssicherheit, IT-Richtlinie, Key-Userregelung, IT-Admin-Richtlinie wurden den Geschäftsprozessen entsprechend erarbeitet, der Belegschaft kommuniziert und die erforderlichen Maßnahmen wurden ausgerollt.

In der Spielzeit 2024.25 erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Ferchau Austria GmbH betreffend „Projektplanung und Umsetzung von IT-Projekten“ sowie „Beratung und Support von IT-Prozessen“, um die IT-Abteilung im operativen Bereich und in der Umsetzung des IT Grundschutzes zu unterstützen. Mit einem Wechsel der Abteilungsleitung im Frühjahr 2025 hat eine Übergabe in das IT-Sicherheit und IT-Grundschutz Projekt stattgefunden.

Neben der Umstellung auf Microsoft Office 365 und Migration von Windows 10 auf Windows 11 wurde begonnen an Berechtigungskonzepten und Dokumentation der IT-Systeme und IT-Prozesse zu arbeiten. Die weitere Umsetzung des Projekts soll nun in der Spielzeit 2025.26 vorangetrieben werden.

20. Nachhaltiges Theater und CSRD

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck ist seit 31.05.2023 offizieller Partner beim Klimabündnis Tirol.

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck hat es sich zum Ziel gesetzt, neben ihrer Hauptaufgabe als größter Kulturbetrieb Westösterreichs, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in den Fokus ihrer Arbeit zu setzen. Dies bezieht sich gleichermaßen auf ökonomische Aspekte wie auf Umweltschutz und spielt zudem eine große Rolle in den Bereichen des Sozialen wie des Kulturellen. Im Zuge dessen haben das Tiroler Landestheater und Symphonieorchester Innsbruck sowie das Haus der Musik Innsbruck den Antrag auf eine Partnerschaft mit dem Klimabündnis Tirol gestellt (Green Events Tirol Location und Klimabündnis Betrieb). Nach einer einjährigen Erhebung des Status Quo und gründlichen Evaluierung der bereits bestehenden Prozesse wurde ein Fahrplan für vier Jahre festgelegt. Die Ergebnisse sind in den Klimacheckberichten für das Große Haus und das Haus der Musik Innsbruck zusammengefasst. Verstärkt und gemeinsam verfolgen das Tiroler Landestheater und Symphonieorchester Innsbruck sowie das Haus der Musik Innsbruck als Vermittler:in für Bildung, Kunst und Kultur das Ziel, ihre Arbeit fair, naturkonform und ressourcenschonend umzusetzen sowie das Bewusstsein für ein nachhaltiges Handeln zu schärfen.

Die Berichte sind veröffentlicht:

Tiroler Landestheater & Orchester GmbH Innsbruck:

<https://klimabuendnis.at/mitglieder/tiroler-landestheater-und-orchester-gmbh-grosses-haus>

Haus der Musik Innsbruck: <https://klimabuendnis.at/mitglieder/tiroler-landestheater-und-orchester-gmbh-haus-der-musik>

Zur Einhaltung der Standards und Umsetzung diverser geplanten Maßnahmen ist eine Steuerungsgruppe, eine Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie das Kernteam unter Leitung des Technischen Direktors zuständig.

Nach dem ursprünglichen Stufenmodell der EU-CSR-D-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) wäre die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck ab der Saison 2026.27 in die Berichtspflicht gefallen. Mit Änderung dieser Regelung im Rahmen der sogenannten Omnibus-Regelung im Frühjahr 2025 ist die Berichtspflicht für das Tiroler Landestheater entfallen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden mit Unterstützung durch das Terra Institute die ersten Schritte zum Aufbau des Nachhaltigkeitskontexts inklusive einer Systemanalyse und Treibhausgasbilanz sowie Beginn einer Wesentlichkeitsanalyse unternommen.

Unabhängig von einer bestehenden Berichtspflicht wird sich das Tiroler Landestheater zukünftig an dem freiwilligen VSME-Standard (Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs) orientieren und weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdruckes setzen, um so der Verantwortung eines nachhaltig geführten Theaterhauses nachzukommen und stetig seine Emissionswerte zu verringern.

Die Berichterstattung nach dem freiwilligen VSME-Standard ermöglicht eine effektive, kosteneffiziente und zielgruppengerechte Erhebung von messbaren Daten, die den Theaterbetrieb strategisch unterstützen und zugleich auf zukünftige Anforderungen vorbereiten. Die in der Spielzeit 2024.25 begonnene doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Erarbeitung der wesentlichen Themen, Bewertung von Chancen und Risiken sowie Erstellung einer ersten Treibhausgasbilanz im Rahmen der EU-CSR-D-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) bietet dafür eine solide Grundlage.

IV. Ausblick

Der nächste Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2025.26 wird voraussichtlich im Frühjahr 2027 gemeinsam mit dem Jahresbericht auf der Website veröffentlicht.